



SONDERUMLAUF JANUAR 2018

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Donnerstag den 25.01.2018 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Im Winkel“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Vorjahresprotokolls der Mitgliederversammlung vom 27.01.2017
4. Genehmigung des Protokolls über die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 11.10.2017
5. Bericht des Vorstandes
6. Kooperation mit der Emmaus-Kirchengemeinde Elmshorn
7. Ehrung unserer Verstorbenen
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer über die erfolgte Kassenprüfung
10. Entlastung der Kassierer und des Gesamtvorstandes

11. Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung:

Ergänzung von **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft** (s. untenstehende Gegenüberstellung)

Der bisherige Satzungstext lautet:

„Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.“

Wortlaut nach Satzungsänderung: (Änderung hervorgehoben):

*„Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung, Ausschluss **oder Streichung aus der Mitgliederliste.***

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres.

Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand. Sie kann erfolgen, wenn das Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag länger als 3 Monate im Verzug ist und trotz Mahnung den Rückstand nicht innerhalb von 2 Wochen ausgeglichen hat. In der Mahnung muss das Mitglied auf die bevorstehende Streichung aus der Mitgliederliste hingewiesen werden.

Eine Streichung kann ebenfalls vorgenommen werden, wenn das Mitglied unbekannt verzogen ist.“

Begründung:

Die Streichung von der Mitgliederliste ist ein vereinfachtes Ausschließungsverfahren und ermöglicht es dem Vorstand die Verpflichtung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge und Führen der Mitgliederliste einfacher und schneller umzusetzen. Der Vorstand schlägt daher vor die Anwendung dieses Verfahren in der Satzung zu ergänzen.

12. Ausschlüsse

13. Wahlen zum Festausschuss

14. Wahlen Kassenprüfer

15. Wahlen Vorstand

Zu wählen sind der/die 1. Vorsitzende sowie beide Schriftführer

16. Verschiedenes

Der Vorstand

(Postanschrift zurzeit noch Hans-Joachim Glißmann, Bornhöftstraße 3)